

Datum 03.02.2022	Aktenzeichen: II.920.02.15	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: PROBS/BV/096/2022		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Lenkungsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2021 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2021 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 4.574.736,70 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 4.574.736,70 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	4.139.700 €	4.334.444,45 €
Soll-Ausgaben:	4.341.700 €	4.334.444,45 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	512.700 €	240.292,25 €
Soll-Ausgaben:	512.700 €	240.292,25 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2021 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte Abschlussverbesserung in Höhe von insgesamt **527.322,10 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Kreditaufnahme	230.400,00 EUR	11.136,18 EUR	219.263,82 EUR
Sollfehlbetrag Verwaltungshaushalt	202.000,00 EUR	0,00 EUR	202.000,00 EUR
Rücklagenzuführung	0,00 EUR	106.058,28 EUR	106.058,28 EUR
Saldo			527.322,10 EUR

Die Jahresrechnung 2021 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von

insgesamt 83.271,45 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 11 und 12 der Jahresrechnung 2021 dargestellt.

Beschlussvorschlag für den Finanz- und Lenkungsausschuss:

Der Finanz- und Lenkungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2021 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 83.271,45 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2021.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 83.271,45 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor